

## Welche Voraussetzungen müssen für den Einsatz einer ambulanten Hilfe erfüllt sein?

Eine erfolgreiche Arbeit ist nur möglich, wenn der junge Mensch zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem/der ambulanten Helfer\*in bereit ist und an der aktuellen Situation etwas verändern möchte.

Wenn das Kind/der Jugendliche noch in der Familie lebt, gilt dies auch für die Eltern.

Die Ziele, an denen gearbeitet werden soll, müssen gemeinsam formuliert werden.

Die Hilfe findet in Form von Beratungsgesprächen, bei gemeinsamen Unternehmungen und auch in der Häuslichkeit statt.

Der Antrag auf Hilfe zur Erziehung muss beim Jugendamt gestellt werden; mit der Bewilligung übernimmt dieses auch die Kosten.



Träger:



NORDEUTSCHE  
GESELLSCHAFT  
FÜR BILDUNG  
UND SOZIALES

### Jugend- und Familienhilfe, Eingliederungshilfe

Puschkinring 22 a, 17491 Greifswald  
Tel.: 03834 8357-0 Fax: 03834 8357-12

Ansprechpartnerin:

**Jana Erdtling/Fachbereichsleiterin**  
Tel.: 03834 835721 Fax: 03834 835712  
Email: [jana.erdting@nbs-greifswald.de](mailto:jana.erdting@nbs-greifswald.de)  
homepage: [www.nbs-greifswald.de](http://www.nbs-greifswald.de)



### Rechtliche Grundlagen

· §§ 27 i. V. m. §§ 30, 35a, 41 SGB VIII

### Finanzierung

· Fachleistungsstunden



## AMBULANTE HILFEN

Erziehungsbeistandschaft  
Betreutes Einzelwohnen  
Eingliederungshilfe

**Puschkinring 22 a, 17491 Greifswald**  
Tel.: 03834 83570

**Demminer Straße 5 a, 17389 Anklam**  
Tel.: 03971 831019

**Bahnhofstraße 72, 17438 Wolgast**  
Tel.: 03836 204616

## Erziehungsbeistandschaft/ Betreutes Einzelwohnen

Die **Erziehungsbeistandschaft** ist eine Hilfe für Kinder und Jugendliche, die Unterstützung benötigen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, beim Erwerb und Training sozialer Kompetenzen, bei der Überwindung schulischer Schwierigkeiten, bei der Entwicklung einer sinnvollen Freizeitgestaltung usw.

### In die Arbeit werden die Familie und das soziale Umfeld einbezogen.

Das **Betreute Einzelwohnen** wendet sich an junge Menschen, die bereits in der eigenen Wohnung leben und noch Hilfebedarf haben bei der Verselbstständigung und Tagesstrukturierung, der Haushaltsführung, dem sicheren Umgang mit dem vorhandenen Geld, im Umgang mit Behörden und Institutionen, bei Problemen in Schule oder Ausbildung, bei der Entwicklung geeigneter Freizeitaktivitäten und einer angemessenen und hilfreichen Einbindung in das neue Lebensumfeld und das vorhandene soziale Netzwerk.

„Erziehung ist die Hilfe zum Selbstwerden in Freiheit.“

Karl Jaspers

## Eingliederungshilfe

Eingliederungshilfe erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr, die auf Grund individueller Beeinträchtigungen ohne diese Hilfe nicht angemessen in die Gemeinschaft integriert werden oder in ihr bestehen können. In der Regel handelt es sich um eine fachärztlich diagnostizierte (drohende) seelische Behinderung auf Grund einer medizinischen Indikation, einer schweren Traumatisierung usw.

Die Ausgestaltung der Hilfe ist so individuell wie die jeweils vorliegende Beeinträchtigung und orientiert sich direkt am Bedarf des jungen Menschen. Sie kann in der Familie, in der Kita oder Schule sowie in anderen geeigneten Räumlichkeiten und Zusammenhängen erfolgen.

Zum Einsatz kommen gemeinsame Aktivitäten, Gespräche, (Verhaltens)trainings oder konkrete Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsanforderungen, z. B. in der Schule usw.

## Wer gehört zum Team der ambulanten Hilfen?

Im Team arbeiten pädagogische Fachkräfte, also Dipl.-Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen mit mehrjähriger Berufserfahrung und teilweise Zusatzausbildungen zu speziellen Themen.

Die Begleitung der einzelnen jungen Menschen erfolgt individuell, im Team gibt es jedoch regelmäßig einen fachlichen Austausch und eine kollegiale Beratung in anonymisierter Form.

So ist bei Krankheit oder Urlaub des jeweiligen Helfers bei Bedarf eine Vertretung möglich.

Außerdem nimmt das Team regelmäßig an geeigneten Weiterbildungen und an einer externen Beratung (Supervision) teil.

Büro- und Beratungsräume befinden sich in Anklam, Greifswald und Wolgast.

